

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Private Girokonten	4
3.1.1	Kontoführung	4
3.1.2	Kontoauszug	6
3.2	Gewerbliche Girokonten	7
3.2.1	Kontoführung	7
3.2.2	Kontoauszug	7
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	8
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	8
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Barauszahlung	10
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	11
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein	20
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	20
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	21
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
6	Kredite	22
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	22
6.2	Avale	22
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
7	Auskünfte	23
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	24
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	24
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	24
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	25
10	Sonstiges	26
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	27

Hinweis:

Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Option ausgeführt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto); 34202010 5,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Geschlossene Produkte (keine Neuabschlüsse möglich)				
VR-Kündigungsgeld / VR-Cash 40	bis	99.999,99 EUR	0,750 % p.a.	
	ab	100.000,00 EUR	1,500 % p.a.	
	ab	250.000,00 EUR	1,600 % p.a.	
	ab	750.000,00 EUR	1,700 % p.a.	
	ab	1.000.000,00 EUR	1,750 % p.a.	
VR-ZielSparen			1,000 % p.a.	
VR-BonusSparen / Junior-BonusSparen / VR-Bonusplan			0,001 % p.a.	
VR-FührerscheinSparen			1,000 % p.a.	
VR-MehrzinsSparen	bis	14.999,99 EUR	0,150 % p.a.	
	ab	15.000,00 EUR	0,250 % p.a.	
Wachstumssparen 2+4	1 – 12 Monate	bis	4.999,99 EUR	0,000 % p.a.
		ab	5.000,00 EUR	0,050 % p.a.
	13 – 24 Monate	bis	4.999,99 EUR	0,000 % p.a.
		ab	5.000,00 EUR	0,050 % p.a.
	25 – 36 Monate	bis	4.999,99 EUR	0,000 % p.a.
		ab	5.000,00 EUR	0,150 % p.a.
	37 – 48 Monate	bis	4.999,99 EUR	0,000 % p.a.
		ab	5.000,00 EUR	0,150 % p.a.
	49 – 60 Monate	ab	15.000,00 EUR	0,200 % p.a.
		ab	30.000,00 EUR	0,250 % p.a.
		bis	4.999,99 EUR	0,000 % p.a.
		ab	5.000,00 EUR	0,250 % p.a.
	61 – 72 Monate	ab	15.000,00 EUR	0,300 % p.a.
		ab	30.000,00 EUR	0,350 % p.a.
		bis	4.999,99 EUR	0,000 % p.a.
		ab	5.000,00 EUR	0,350 % p.a.
	ab	15.000,00 EUR	0,400 % p.a.	
	ab	30.000,00 EUR	0,450 % p.a.	

3 Konto

3.1 Private Girokonten

3.1.1 Kontoführung

Mehrwert-Konto	ohne Paket	mit ZV-Paket	mit Service-Paket	mit ZV- & Service-Paket	mit ZV-, Service- & Premium-Paket
Kontoführung pro Monat	5,90 EUR	7,90 EUR	9,90 EUR	11,90 EUR	16,90 EUR
Mitgliedervorteil pro Monat¹	-	-1,00 EUR	-1,00 EUR	-2,00 EUR	-3,00 EUR
Dispozinsvorteil	-	-	-	-	4,00 %
Papierservice pro Monat	+ 3,00 EUR bei nicht freigeschaltetem elektronischen Postfach				
Online-Buchungen	√	√	√	√	√
Gutschriften	√	√	√	√	√
Lastschriften	0,49 EUR (10 FP ²)	√	0,49 EUR (10 FP ²)	√	√
Dauerauftrag	0,78 EUR	√	0,78 EUR	√	√
Beleghafte Buchung	1,99 EUR	1,99 EUR	√	√	√
SB-Terminal-Buchung	1,99 EUR	1,99 EUR	√	√	√
Buchungen mit Service	3,99 EUR	3,99 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
Ein-/Auszahlungen am GAA	√	√	√	√	√
Ein-/Auszahlungen mit zentralem Kassenservice	1,99 EUR	1,99 EUR	√	√	√
Wero	√	√	√	√	√
Auszüge am Kontoauszugsdrucker	1,00 EUR (1 FP ²)	1,00 EUR (1 FP ²)	1,00 EUR (4 FP ²)	1,00 EUR (4 FP ²)	1,00 EUR (4 FP ²)

girocard	√	√	√	√	√
girocard Plus	nur für Mitglieder	nur für Mitglieder	nur für Mitglieder	nur für Mitglieder	nur für Mitglieder
girocard Zweitkarte pro Jahr	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	√
ClassicCard pro Jahr	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR	√ ³
GoldCard pro Jahr	84,00 EUR	84,00 EUR	84,00 EUR	84,00 EUR	√ ³
ExclusiveCard pro Jahr	349,00 EUR	349,00 EUR	349,00 EUR	349,00 EUR	299,00 EUR

Der Buchungspreis wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹ Gilt ab mindestens einem voll eingezahlten Geschäftsanteil in Höhe von 150 EUR

² FP = Freiposten (pro Monat)

³ Eine Karte nach Wahl (ClassicCard oder GoldCard) kostenfrei inklusive

Mehrwert-Konto mit Future-Vorteil⁴	
Kontoführung pro Monat	0,00 EUR
Papierservice pro Monat	+ 3,00 EUR bei nicht freigeschaltetem elektronischen Postfach
Online-Buchungen	✓
Gutschriften	✓
Lastschriften	✓
Dauerauftrag	✓
Beleghafte Buchungen	1,99 EUR
SB-Terminal-Buchung	1,99 EUR
Buchungen mit Service	3,99 EUR
Ein-/Auszahlungen am GAA	✓
Ein-/Auszahlungen mit zentralem Kassenservice	1,99 EUR
Auszüge am Kontoauszugsdrucker	1,00 EUR (1 FP ²)

girocard	✓
girocard Plus	nur für Mitglieder
BasicCard (ab 12 Jahren)	✓
ClassicCard (ab 18 Jahren) pro Jahr	36,00 EUR
GoldCard (ab 18 Jahren) pro Jahr	84,00 EUR
12 kostenfreie Auslandsbarverfügungen mit der GoldCard	✓ ⁵

⁴ Gilt bis zum Abschluss der Ausbildung/Studium, spätestens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahrs.

⁵ Gegebenenfalls kann durch den Geldautomatenbetreiber ein zusätzliches Entgelt anfallen.

Basiskonto	
Kontoführung pro Monat	5,90 EUR
Papierservice pro Monat	+ 3,00 EUR bei nicht freigeschaltetem elektronischen Postfach
Online-Buchungen	✓
Gutschriften	✓
Lastschriften	0,49 EUR (10 FP ²)
Dauerauftrag	0,78 EUR
Beleghafte Buchung	1,99 EUR
SB-Terminal-Buchung	1,99 EUR
Buchungen mit Service	3,99 EUR
Ein-/Auszahlungen am GAA	✓
Ein-/Auszahlungen mit zentralem Kassenservice	1,99 EUR
Wero	✓
Auszüge am Kontoauszugsdrucker	1,00 EUR (1 FP ²)
girocard	✓
girocard Zweitkarte pro Jahr	15 EUR

Der Buchungspreis wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁶	siehe Kapitel 3.1.1
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen oder nach 999 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁷	5,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁸	
- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich); 34201005	10,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	nach Aufwand, pro Std. 100,00 EUR
Erstellung von Umsatzübersichten	10,00 EUR

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Gewerbliche Girokonten

3.2.1 Kontoführung

Unternehmerkonto		ohne Paket	mit Business-Paket 33	mit Business-Paket 66
Kontoführung pro Monat		9,90 EUR	19,90 EUR	49,90 EUR
Papierservice pro Monat		+ 3,00 EUR bei nicht freigeschaltetem elektronischen Postfach		
Bargeld⁹	Ein-/Auszahlungen am GAA	1,50 EUR		
	Ein-/Auszahlungen mit zentralem Kassenservice	5,00 EUR		
Münzgeld	Einzahlung Münzgeld (nur Safebag)	9,90 EUR		
	Ausgabe Münzgeld	0,50 EUR pro Münzrolle 0,01 EUR - 0,20 EUR 1,00 EUR pro Münzrolle ab 0,50 EUR		
Buchungen	Online-Buchung	0,24 EUR	0,16 EUR	0,08 EUR
	Beleg hafte Überweisung	3,00 EUR ¹⁰		
	SB-Terminal-Buchung	1,50 EUR		
	Dauerauftrag	0,71 EUR	0,57 EUR	0,43 EUR bzw. 0,37 EUR (ab 250 Buchungen)
	Beleglose Buchung	0,42 EUR	0,28 EUR	0,14 EUR bzw. 0,08 EUR (ab 250 Buchungen)
Auszüge am Kontoauszugsdrucker		1,00 EUR (1 FP ²)	1,00 EUR (1 FP ²)	1,00 EUR (1 FP ²)

Karte p.a.	girocard	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
	girocard Zweitkarte	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
	BusinessCard Basic	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR
	BusinessCard Classic	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR
	BusinessCard Gold	96,00 EUR	96,00 EUR	96,00 EUR

Der Buchungspreis wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker¹¹

siehe Kapitel 3.2.1

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen oder nach 999 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall¹²

5,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssduplikats auf Verlangen des Kunden¹³

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich); 34201005

10,00 EUR

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

nach Aufwand, pro Std. 100,00 EUR

⁹ Bei der Bargeldannahme können je nach Umfang und Art der Einzahlungen individuelle Preise vereinbart werden

¹⁰ Preisaufschlag i. H. v. 1,99 € bei Service-Überweisung

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt

¹² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt

¹³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁴

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank eG, Seesen
Straße:	Jacobsonstraße 26
PLZ/Ort:	38723 Seesen
Telefon:	05381/9177-0
Telefax:	05381/9177-10099
Internet:	www.myvoba.com

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁵

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register¹⁶

Amtsgericht Braunschweig, GnR 110008

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,50 EUR

4.2.1.3 Einreichungsfristen

Standard-Lastschrift (CORE)

Frühestens 14 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und bei Erst- und Einmallastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 12:30 Uhr und bei Folgelastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 12:30 Uhr vor Lastschriftfälligkeit.

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Lastschriftwiderrufs nach Zugang des Lastschriftauftrags	15,00 EUR
zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig	

4.2.2.3 Einreichungsfristen

Frühestens 14 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und bei Erst- und Einmallastschriften sowie Folgelastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 12:30 Uhr vor Lastschriftfälligkeit.

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte) mit unserer MasterCard (Debitkarte)	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁷ und den EWR-Staaten ¹⁸ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	entfällt
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁹ und den EWR-Staaten ²⁰ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit MasterCard/Visa Card (Kreditkarte) mit MasterCard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	4,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 girocard

- girocard - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr; 34213005	15,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²² ; 34213012	6,66 EUR
Auslandseinsatz ²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁴	
1,00 % vom Umsatz	mind. 0,90 EUR max. 5,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁵	8,80 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	8,80 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa (MasterCard oder Visa)	15,00 EUR
- bei Versendung in Europa (Kartendoppel)	30,00 EUR
- bei Versendung weltweit (MasterCard oder Visa)	15,00 EUR
- bei Versendung weltweit (Kartendoppel)	30,00 EUR
- bei Versendung per Kurier (MasterCard oder Visa)	100,00 EUR
- bei Versendung per Kurier (Kartendoppel)	100,00 EUR
- bei Versendung per Kurier (PIN)	100,00 EUR
- Auslandseinsatz ²⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁷	1,75 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁸	entfällt
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁹	entfällt
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³⁰	entfällt
- Nachträgliche PIN-Bestellung (MasterCard oder Visa) auf Wunsch des Kunden	1,20 EUR
- Nachträgliche PIN-Bestellung (Kartendoppel) auf Wunsch des Kunden	2,40 EUR

¹⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 36,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr (Standard) 84,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 60,00 EUR

4.4.2.3 BasicCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr (mit Mehrwert-Starter ab 12 Jahren) 0,00 EUR
- pro Jahr (Standard) 36,00 EUR

4.4.2.4 ExklusivCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 349,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr wird nicht angeboten

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im Online-Banking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

(sofern nicht an der betreffenden Annahmestelle abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind)

Montags, dienstags und donnerstags: 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Mittwochs und freitags: 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Für beleghaft erteilte Echtzeitüberweisungen gelten die oben genannten Annahmefristen.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁴	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁵	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁴ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten	
abhängig vom gewählten Kontoführungsmodell können die Entgelte abweichen - Details werden vom Kundenberater gern mitgeteilt.	
je Überweisung vom Zahlungskonto	
beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*
Per Dauerauftrag	
Überweisungsart	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungspostengebühr je nach Kontomodell / siehe Pkt. 3.1 Kontoführung
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungspostengebühr je nach Kontomodell / siehe Pkt. 3.1 Kontoführung
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostengebühr je nach Kontomodell / siehe Pkt. 3.1 Kontoführung
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostengebühr je nach Kontomodell / siehe Pkt. 3.1 Kontoführung
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet. Zusätzlich Buchungspostengebühr je nach Kontomodell / siehe Pkt. 3.1 Kontoführung.	<u>Entgelte für Kundenzahlungen in EUR und Fremdwährung:</u> Provision: 1,50 %, mind. 15,00 EUR Kostenregelung SHARE (Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte): entfällt Kostenregelung OUR (Zahler trägt alle Entgelte): zuzüglich 19,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Entgelte für Kundenzahlungen in EUR und Fremdwährung:

Provision:	1,50 %, mind. 15,00 EUR
Kostenregelung SHARE (Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte):	entfällt
Kostenregelung OUR (Zahler trägt alle Entgelte):	zuzüglich 19,00 EUR
Kundenzahlungen in USD:	zuzüglich 25,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR zzgl. Auslagen/Porto soweit gesetzlich zulässig
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden zzgl. Gebühren der DZ-Bank und ggf. Kosten (soweit gesetzlich zulässig) fremde Bank (Recherche FinCase)	50,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden (34251001)	2,60 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden (34251002)	2,60 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden (34251004)	1,10 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Überweisungsgutschrift aus dem Inland

Buchungspostengebühr je nach Kontomodell.

Überweisungsgutschrift aus dem Ausland

Entgeltregelung

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **OUR – Überweisung =**
Überweisende tragen alle Entgelte.
- **SHARE – Überweisung =**
Überweisende tragen Entgelte bei ihrer Bank und Begünstigte tragen die übrigen Entgelte
- **BEN – Überweisung =**
Begünstigte tragen alle Entgelte

Hinweis:

- Bei einer **SHARE-Überweisung** können durch zwischengeschaltete Kreditinstitute und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag bereits Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer **BEN-Überweisung** können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag bereits Entgelte abgezogen worden sein.

Höhe der Entgelte

Bei einer **SHARE-** oder **BEN-Überweisung** werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Abwicklungsprovision: 1,50 %, mind. 15,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.³⁹

³⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁷ Z.B. US-Dollar.

³⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei allen Auslandsaufträgen in Fremdwährung wird eine Courtage in Höhe von 0,25 %, mind. 2,05 EUR berechnet.

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Grundsätzlich muss immer das SHA-Prinzip (Entgeltteilung) angewendet werden (wir berechnen **nur** unsere Provision). Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

In Ausnahmefällen **bei jeweils einzelner und individueller Beauftragung durch den jeweiligen Kunden kann** das OUR-Prinzip angewendet werden.

Höhe der Entgelte

Entgelte für Kundenzahlungen in Drittstaatenwährung:

Provision: (IKESA 5084)		1,50 %, mind. 15,00 EUR
Im Sonderfall OUR (Drittstaatenwährung außer USD):	zuzüglich	19,00 EUR
Im Sonderfall OUR (Drittstaatenwährung in USD):	zuzüglich	25,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Entgelte für Kundenzahlungen in EUR und Fremdwährung:

Provision:		1,50 %, mind. 15,00 EUR
Kostenregelung SHARE (Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte):		entfällt
Kostenregelung OUR (Zahler trägt alle Entgelte):	zuzüglich	19,00 EUR
Kundenzahlungen in USD:	zuzüglich	25,00 EUR

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR zzgl. Auslagen/Porto soweit gesetzlich zulässig
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden zzgl. Gebühren der DZ-Bank und ggf. Kosten (soweit gesetzlich zulässig) fremde Bank	50,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden (34252025)	2,60 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden (34252026)	2,60 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden (34252027)	1,10 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltregelung

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Abwicklungsprovision: 1,50 %, mind. 15,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechsellkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴⁰ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto); 34212011	2,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden*; 34215001 * gilt nur für Firmen- und Geschäftskunden	6,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden*; 34215004 * gilt nur für Firmen- und Geschäftskunden	6,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks; 34212009	35,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers; 34212028	15,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro; 34252003:	1,50 %,	mindestens	15,00 EUR zzgl. Entgelte DZ Bank
in Fremdwährung; 34252003:	1,50 %,	mindestens	15,00 EUR zzgl. Entgelte DZ Bank

5.2.2 per Bankscheck

in Euro; 34252003:	1,50 %,	mindestens	15,00 EUR zzgl. Entgelte DZ Bank
in Fremdwährung; 34252003:	1,50 %,	mindestens	15,00 EUR zzgl. Entgelte DZ Bank

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 %,	mindestens	60,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 %,	mindestens	60,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴¹	Buchungstag + 3 Geschäftstage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

⁴¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DG nexolution

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden; 34203003 ⁴²	15,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴³	0,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden; 34203016 ⁴⁴	pro Konto 8,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden; 34203027	35,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	2,00 % p.a.
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (inkl. anfallender Grundbuchgebühren); 34203006	24,90 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren); 34203005	15,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen); 34203010	40,00 EUR je Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen); 34203009	100,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht; 34203012	150,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	3,00 % p.a.
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Teilnahme an ZV-Terminen auf Kundenwunsch	nach Zeitaufwand, je Stunde 50,00 EUR
	Aussetzung/Ruhendstellung einer Pfändung*	50,00 EUR
	* soweit keine gesetzliche Pflicht zur Beachtung seitens der Bank vorliegt (§ 258 AO) und der Kunde selbst die Aussetzung/Ruhendstellung beauftragt oder er der Aussetzung/Ruhendstellung zustimmt.	

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴³ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	40,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	50,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	15,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	1 Jahr von 45,00 EUR bis 95,50 EUR
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt)	wird nicht angeboten
	Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt)	0,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	VR-Depot Premium	VR-Depot Komfort	VR-Depot Online	VR-Heavy Trader	VR-MeinDepot*	
Orderentgelte					Tradegate, Quotrix	Sonstige Handelsplätze
Grundpreis je Online-Order	4,90 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR	10 % Rabatt auf Ordergebühren des VR-Depot Online ab 25 provisionspflichtigen Orders pro Quartal	4,90 EUR	4,90 EUR
Grundpreis je Hotline-Order (Order ohne Beratung)	14,90 EUR	14,90 EUR	14,90 EUR		4,90 EUR	14,90 EUR
Grundpreis je Berater-Order (Order mit Beratung)	19,90 EUR	19,90 EUR	59,90 EUR		4,90 EUR	19,90 EUR
Zzgl. Orderentgelt vom Ordervolumen (Aktien, Fonds und ähnliche Wertpapiere)	0,45 %	0,95 %	0,25 %**		0,00%	0,25 %
Zzgl. Orderentgelt vom Ordervolumen (Renten und ähnliche Wertpapiere)	0,25 %	0,45 %	0,25 %**		0,00%	0,25 %
Höchstpreis je Online-Order (zzgl. ggf. Aufschlag für Auslandsorders)	-	-	59,90 EUR			4,90 EUR
Aufschlag für Auslandsorder	39,90 EUR	39,90 EUR	39,90 EUR	39,90 EUR	-	39,90 EUR
Limit-Management	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Ausführungsentgelt pro ETF- / Aktiensparplanausführung (ausschließlich Online-Order – Mindestanlagebetrag 10 EUR pro Monat)	0,25%, min. 0,99 EUR, max. 9,99 EUR	0,25%, min. 0,99 EUR, max. 9,99 EUR	0,25%, min. 0,99 EUR, max. 9,99 EUR	0,25%, min. 0,99 EUR, max. 9,99 EUR	0,00€	0,00€

* Die kostenfreie Depotführung und günstigen Orders gelten bis zum Ende des 30. Lebensjahres. Danach wird das Depot automatisch in das Modell VR-Depot Komfort überführt.

** Nur bei Online-Order, ansonsten Orderpreis wie beim VR-Depot Komfort.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird die 1. Teilausführung mit der jeweiligen Provision, mind. mit dem Grundpreis abgerechnet. Ab der 2. Teilausführung wird nur noch Provision berechnet (ohne Grundpreis).

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

	VR-Depot Premium	VR-Depot Komfort	VR-Depot Online	VR-Heavy Trader	VR-MeinDepot*
Depotführung pro Quartal					
Betreuungspauschale***	49,90 EUR	4,90 EUR	0,00 EUR**	0,00 EUR	0,00 EUR
Einstellung der Depotunterlagen ins elektronische Postfach	-	-	-	-	-
Zzgl. Depotentgelt vom Depotvolumen	0,035 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Zzgl. Depotentgelt vom Depotvolumen in DZ-Bank-Produkten	0,035 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

* Die kostenfreie Depotführung und günstigen Orders gelten bis zum Ende des 30. Lebensjahres. Danach wird das Depot automatisch in das Modell VR-Depot Komfort überführt.

** Kostenfreie Depotführung bei mind. 1 Order pro Quartal, ansonsten Depotführungsgebühr wie beim VR-Depot Komfort.

*** Wird in einer Summe belastet.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung fremde Gebühr + 15,00 EUR
- Streifbandverwahrung fremde Gebühr + 15,00 EUR
- Wertpapierrechnung fremde Gebühr + 15,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland	EUR	Ausland	EUR
jungen Aktien	siehe 9.1.1		siehe 9.1.1	
Options-, Wandelanleihen	siehe 9.1.1		siehe 9.1.1	
Genussscheinen	siehe 9.1.1		siehe 9.1.1	

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 0,00 EUR
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 1% vom Kurswert mind. 21,00 EUR
- Ausübung von Wandelrechten 0,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁵

- Pro Auftrag 0,00 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 11,90 EUR
zzgl. fremde Kosten

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

- Zweitschriften (inkl. USt)⁴⁶ nach Aufwand, pro Std. 100 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

- Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) pro Std. 100 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

- EUR/DEM-Kupons 144,50 EUR

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) nach Arbeitsaufwand

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

- Inland fremde Kosten soweit gesetzlich zulässig zzgl. 75,00 EUR
- Ausland fremde Kosten soweit gesetzlich zulässig zzgl. 75,00 EUR

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) nach Arbeitsaufwand

⁴⁵ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	9,52 EUR
	- ansonsten; 34201013 ⁴⁷	8,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt); 34253002	pro Std. 100 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt); 34253003	3,60 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt); 34253001	pro Stück 2,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft); 34208004	pro Std. 59,50 EUR
	- ansonsten	pro Std. 50,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	- wird von uns nicht durchgeführt (Kunde hat Rechtsanwalt zu beauftragen)	
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft); 34208002	11,90 EUR
	- ansonsten; 34201012 / 34202012 / 34204001	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁸	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
	- im Inland	18,50 EUR
	- im Ausland, zzgl. entstehender Fremdgebühren	25,00 EUR
	Mahnung ⁴⁹	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
	- ansonsten	0,00 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Std. 59,50 EUR
	- ansonsten	pro Std. 50,00 EUR
	Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	individuell EUR/Stunde
	- ansonsten	individuell EUR/Stunde

⁴⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁸ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird, oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.